

Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt (bis 18.30 Uhr, Trakt.Nr.23) Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter (bis 19.45 Uhr, Trakt.Nr.25)
Entschuldigt:	Wido Meier
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
Gäste:	Heinz Büchel, Verwaltungsratspräsident LKW Hanno Konrad, Vizepräsident des Verwaltungsrates LKW Herr Stieger von der Liecom zu Trakt.Nr. 35
Zeit:	17.00 – 22.00 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	3
Behandelte Geschäfte:	23 - 37
Protokoll:	Marlene Zenhäusern

23 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 26. Januar 2000

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2000 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende, Martin Matt wegen Abwesenheit am 26. Januar 2000 im Ausstand).

25 Anfrage des Liechtensteinischen Tierschutzvereins wegen Anteil Mietübernahme

Ausgangslage

Der Liechtensteinische Tierschutzverein ist gemäss Baurechtsvertrag vom 17. April 1973 Baurechtsnehmer der Sch. Parz. Nr. 1468 (BR. Nr. 1518) im Rietacker mit einem Ausmass von 351,4 Klafter. Laut Artikel IV des Baurechtsvertrages hatte der Tierschutzverein für die ersten 10 Jahre keinen Baurechtszins an die Gemeinde Schaan zu entrichten.

An der Sitzung vom 14. März 1984 (Trakt. Nr. 46) beschloss der Gemeinderat, dem Tierschutzverein entgegenzukommen und nur die Hälfte des jährlichen Baurechtszinses einzufordern. Diese Halbierung erfolgte vorerst für die Zeitspanne von 10 Jahren. An seiner Sitzung vom 26. Januar 1994 (Trakt. Nr. 26) wurde diese Regelung für die nächsten 10 Jahre erweitert, also bis Ende Februar des Jahres 2003. Diese Regelung gilt nicht für einen neuen Baurechtsnachfolger.

Der Liechtensteinische Tierschutzverein wird noch in diesem Jahr mit der Erstellung eines neuen Tierschutzheimes im Schaaner Grossriet in der Landwirtschaftszone 2 beginnen. Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 29. Oktober 1997 (Trakt. Nr. 332), dem Tierschutzverein keine Baukostenbeiträge an das neue Tierschutzheim zu entrichten, dafür aber weiterhin wie bisher nur die Hälfte des Baurechtszinses einzuheben (CHF 2,70 anstatt CHF 5,40 pro Klafter/Jahr).

Gemäss dem anfangs erwähnten Schreiben vom 13. Januar 2000 wird der Kaufvertrag zwischen Walter Hilti und dem Tierschutzverein über das alte Tierschutzheim im Rietacker am 18. Januar 2000 unterzeichnet. Mit Verbücherung dieses Kaufvertrages wird Walter Hilti neuer Besitzer des alten Tierschutzheimes und ab diesem Datum vom Tierschutzverein bis zur Übersiedlung (auf den 30. Juni 2001) ins neue Tierschutzheim eine entsprechende Miete auf der Basis des neu festgelegten Baurechtszinses für die Industriezone verlangen.

Für das Jahr 1998 hat der Tierschutzverein für das Grundstück im Rietacker der Gemeinde Schaan einen Baurechtszins von CHF 2'646.00 entrichtet ($351,4 \text{ Klafter} \times \text{CHF } 15,06 = \text{CHF } 5'292.00$ $\therefore 50 \% = \text{CHF } 2'646.00$). Walter Hilti muss nach der Übernahme des alten Tierschutzheimes einen neuen jährlichen Baurechtszins von CHF 8'477.50 bezahlen ($351,4 \text{ Klafter} \times \text{CHF } 24,125 = \text{CHF } 8'477.50$). Daraus ergibt sich für den Tierschutzverein für die Zeitspanne vom 01. Februar 2000 bis 31. Dezember 2000 ein entsprechender Mietzins von CHF 7'771.00. Gemäss Schreiben des Tierschutzvereins vom 13. Januar 2000 möchte dieser die Differenz der beiden erwähnten Baurechtszinsen in Höhe von CHF 5'125.00 der Gemeinde Schaan übertragen ($\text{CHF } 7'771.00 \therefore \text{CHF } 2'646.00 = \text{CHF } 5'125.00$).

Der Tierschutzverein würde gerne weiterhin, bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes auf den 30. Juni 2001, den wie bisher der Gemeinde Schaan entrichteten Baurechtszins von CHF 2'646.00 bezahlen.

Behandlung Liegenschaftskommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass der Liechtensteiner Tierschutzverein grosszügigerweise von der Gemeinde Schaan (gemäss Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 1998) für den Neubau eines Tierschutzheimes im Schaaner Grossriet für die 1. Ausbauetappe eine Fläche von 1'325 Klafter erhalten hat. Zusätzlich erhält der Verein eine Pachtfläche von 549 Klafter mit der Option, auf dieser die 2. Erweiterungsetappe zu realisieren. Ausserdem bezahlt der Verein nur einen Baurechtszins von CHF 2,70 anstatt CHF 5,40 für das Grundstück der Gemeinde Schaan.

Aufgrund der Baubewilligung des Tierschutzheimes im Schaaner Grossriet sind von mehreren Seiten Einsprachen gegen das Projekt und die Erschliessungsstrasse bei der Gemeinde Schaan eingegangen, die mit viel Mühe bearbeitet werden mussten. Nach Ansicht der Kommission ist der Liechtensteinische Tierschutzverein nicht auf eine solche Unterstützung durch die Gemeinde Schaan angewiesen, wenn er schon ein neues Gebäude im Wert von über CHF 3 Millionen erstellen kann. Aus diesem Grunde sollte es dem Verein möglich sein, den Mietzins für das alte Tierschutzheim an Walter Hilti für die nächsten 1 ½ Jahre zu bezahlen. Nach Ansicht der Kommission soll man nicht weiter auf diese Anfrage eingehen und den Antrag für einen Beitrag an den Mietzins ablehnen. Nicht zuletzt aufgrund der gegenwärtigen Diskussionen um den Baurechtszins in der Industriezone hätte ein solches Entgegenkommen eine unerwünschte präjudizielle Wirkung.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission, der Gemeinderat möge entscheiden, ob dem Antrag des Liechtensteiner Tierschutzvereins entsprochen werden soll.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Dem Gesuch kann aus Präjudizgründen nicht entsprochen werden.

26 Nachtragskredit Familienhilfe Schaan-Planken

Ausgangslage

Die Familienhilfe Schaan-Planken wendet sich mit Schreiben vom 17. Januar 2000 an diese beiden Gemeinden mit folgender Bitte:

Der Familienhilfe Schaan-Planken fehlen für ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2000 CHF 60'000.--; dieser Fehlbetrag ist vor allem auf die Feier zum 40-jährigen Bestehen dieser Institution zurückzuführen. Die Familienhilfe listet konkret ihre geplanten Aktivitäten und Gründe für den Fehlbetrag in ihrem Budget folgendermassen auf:

- Herausgabe einer bebilderten Jubiläumsschrift ca. CHF 20'000.--
- Herausgabe neuer Statuten, Reglemente, Faltprospekte ca. CHF 10'000.--
- Computeranlage inkl. Spezialsoftware ca. CHF 10'000.--
- Jubiläumsmitgliederversammlung (Honorare, Imbiss, Dekorationen etc.) ca. CHF 10'000.--
- Lohnanpassung Personal ca. CHF 10'000.--

Nach Rückfrage bei der Familienhilfe Schaan-Planken hat diese mitgeteilt, dass der Posten „Lohnanpassung Personal“ irrtümlich auf dieser „Fehlbetragsliste“ aufgeführt sei, und nicht beachtet werden solle. Demzufolge fehlen der Familienhilfe „nur“ noch CHF 50'000.-- für ein ausgeglichenes Budget.

Die Angelegenheit wurde zwischen den Gemeindevorstehern von Schaan und Planken Hansjakob Falk und Gaston Jehle intensiv diskutiert. Dabei wurden vor allem folgende Bemerkungen zu den Plänen der Familienhilfe geäussert:

- Eine Jubiläumsschrift ist sicher lobenswert, scheint jedoch sehr kostspielig zu sein.
- Dasselbe gilt für Statuten und Reglemente: Die Gemeindeverwaltung Schaan druckt ihre eigenen Reglemente (die auch an interessierte Personen abgegeben werden) mittels PC und Drucker, und kopiert diese auf dem hauseigenen Kopierer.
- Punkto Jubiläumsmitgliederversammlung scheint ein Betrag von CHF 10'000.-- recht hoch, zumal informell bereits bekannt wurde, dass der Imbiss einfach gehalten werden soll.
- Die Budgetierung 2000 bei den Gemeinden sind bereits seit langem abgeschlossen. Das Gesuch betreffend die finanzielle Übernahme der Kosten der Jubiläumsfeierlichkeiten hätten vor der Erstellung der Gemeindebudgets 2000 eingereicht werden sollen.
- Der Gemeinderat von Schaan hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2000, Trakt. Nr. 13, beschlossen, dass Schaaner Ortsvereine erst ab einem Bestehen von 50 Jahren für einen Jubiläumsbeitrag der Gemeinde Schaan berechtigt sind.

Nichtsdestotrotz handelt es sich bei der Familienhilfe um eine segensreiche Einrichtung in unseren Gemeinden, d.h. weniger um einen Dorfverein als vielmehr um eine soziale Institution, welche unbedingt unterstützenswert ist. Der Gemeindevorsteher von Planken wird deshalb einen Beitrag von CHF 5'000.-- (Aufteilung der CHF 50'000.-- nach Einwohnerzahl, „grosszügig aufgerundet“) beim Gemeinderat von Planken beantragen.

Für die Gemeinde Schaan verbliebe ein Beitrag von CHF 45'000.--. Zur Deckung dieses Beitrages sind verschiedene Wege denkbar:

- Der Gemeinderat von Schaan spricht einen Nachtragskredit von CHF 45'000.-- als Beitrag für das Jubiläum von 40 Jahren der Familienhilfe Schaan-Planken.
- Der Gemeinderat von Schaan übernimmt den Betrag von CHF 45'000.-- als Beitrag für das Jubiläum von 40 Jahren der Familienhilfe Schaan-Planken, die Auszahlung erfolgt jedoch erst im Jahr 2001, der Betrag wird bereits jetzt in das Budget 2001 fix aufgenommen.
- Der Gemeinderat von Schaan übernimmt eine „Defizitgarantie“ für die Jubiläumsfeierlichkeiten der Familienhilfe Schaan-Planken.

Antrag

Beratung und Beschlussfassung über einen Beitrag an die Familienhilfe Schaan-Planken im Rahmen der Ausgangslage. Der Familienhilfe Schaan-Planken sollen die Bemerkungen der Gemeindevorsteher von Schaan und Planken auf jeden Fall mitgeteilt werden.

Erwägungen

Die von der Familienhilfe Schaan-Planken budgetierten Kosten für dieses Jubiläum scheinen sehr hoch, insbesondere die Jubiläumsschrift (CHF 20'000.--), die Herausgabe neuer Statuten und Reglemente (CHF 10'000.--), aber auch die Kosten für die Jubiläumsfeier (CHF 10'000.--). Die finanziellen Mittel für diese Aktivitäten sind bei der Familienhilfe nicht vorhanden.

Obwohl es nicht als Aufgabe der Gemeinde angesehen wird, Budgetüberschreitungen von Institutionen zu decken, ist der Gemeinderat gewillt, aus Anlass des 40-jährigen Bestehens dieser segensreichen Institution eine Ausnahme zu machen. Dies soll der Familienhilfe ermöglichen, ihr Jubiläum zu begehen, allerdings in schlichterer Form.

Dies dürfe jedoch nicht als Einladung an andere Gruppierungen verstanden werden, dieselbe Vorgangsweise zu wählen. Deshalb müsse der Beitrag der Gemeinde zweckgebunden sein.

Beschlussfassung (einstimmig)

Die Familienhilfe erhält aus Anlass ihres 40-jährigen Bestehens von der Gemeinde Schaan einen finanziellen Beitrag von CHF 20'000.--, wobei CHF 10'000.— zweckgebunden für die neue Computeranlage inkl. Spezialsoftware sind.

Die weiteren CHF 10'000.-- sind für die Jubiläumsschrift bestimmt, die allen Haushaltungen zugestellt werden soll.

28 Werkleitungsausbau Zollstrasse, 4. Ausbauetappe / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Werkleitungen in der Zollstrasse entsprechen seit längerer Zeit nicht mehr den Anforderungen. Die Kapazität der Abwasserleitung aus dem Jahr 1957 ist heute zu klein, um die anfallenden Wassermengen abzuleiten. Die bestehende Wasserleitung DN 100 (Baujahr 1944) und DN 175 (Baujahr 1957) kann die Versorgungssicherheit im Bereich der Zollstrasse nicht mehr gewährleisten.

Angesichts des schlechten Zustandes des Strassenoberbaus kann auch der Strassenbau nicht mehr länger hinausgezögert werden.

Die Sanierung der Zollstrasse erfolgt in 4 Etappen :

- Die 1. Ausbauetappe vom Bahnübergang bis zur Kreuzung Pardiell / Rösle wurde im Jahr 1997,
- die 2. Etappe von der Kreuzung „Pardiell / Rösle“ bis zum „Kleinen Kanal“ im Jahr 1998,
- die dritte Etappe vom „Kleinen Kanal“ bis zum Restaurant „Bistro“ im Jahr 1999 realisiert.
- Die nun vorliegende 4. und somit letzte Etappe umfasst die Strecke vom Restaurant „Bistro“ bis zur Einmündung „Alte Zollstrasse“ (Binnenkanal)

Die Ausbaugrösse der Strasse wird analog den drei ersten Etappen weitergeführt. Durch die Verminderung der bestehenden Strassenbreite von heute 8.00 m' auf 6.50 m' kann anstelle der vorhandenen Trottoire mit einer Breite von 1.75 m' beidseitig ein Fuss-Radweg mit einer Breite von 2.50 m' erstellt werden. Die Einlenker aller in die Zollstrasse einmündenden Strassen werden entsprechend geändert. Bei der Wahl der Höhe der Strasse wurde darauf geachtet, dass bei allen an die Zollstrasse angrenzenden Hofeinfahrten und Parkplätzen praktisch keine Anpassungen in Bezug auf die Höhenlage vorgenommen werden müssen. Die Randabschlüsse der Fahrbahn und der Fuss-Radwege werden in Natursteinen ausgeführt.

Der Kanalisationsausbau richtet sich nach dem überarbeiteten Generellen Kanalisationsprojekt der Gemeinde Schaan (s. Techn. Bericht). Das verwendete Rohrmaterial, die Aushubprofile und die ausgewählte Grundwasserabsenkung (geschlossene oder offene Wasserhaltung) werden im beiliegenden Nutzungs- und Sicherheitsplan beschrieben.

Die bestehenden Wasserleitungen werden aus Gründen der Versorgungssicherheit sowie wegen deren ungünstigem Verlauf im Strassenkörper durch neue duktile Gussrohre NW 200 mm mit Steckverbindung und Schubsicherungen ersetzt. Die neue Wasserleitung schliesst an der 1999 verlegten Wasserleitung beim „Restaurant Bistro“ an

und wird mit der bestehenden Eternitleitung verbunden. Gleichzeitig ist auch der Abbruch des bestehenden Betriebsgebäudes „Grundwasserpumpwerk Loma“ vorgesehen. Der Notbrunnen selbst wird als Grundwasserstation (Piezometer) umgestaltet.

Die Liechtensteinische Gasversorgung wird die 1999 realisierte Gasleitung Ø 160 mm in dieser Bauetappe fortsetzen. Alle notwendigen Haus- resp. Grundstückanschlüsse werden im Projekt berücksichtigt.

Die bestehenden Leitungen anderer Werke (PTT, LKW/ GA) sind im Werkleitungsplan ersichtlich. Die Projektpläne für die Verkabelungsarbeiten (Strassenbeleuchtung und Sekundärverkabelung LKW sowie PTT und GA) sind bei den entsprechenden Planungsstellen einzusehen.

Nach Absprache zwischen der Gemeinde Schaan und dem Tiefbauamt wird festgelegt, dass beim Ausbau dieser Etappe der gesamte Verkehr über eine parallel südlich zur Baustelle verlaufende Umleitungsstrecke geleitet wird. Dies ermöglicht einen besseren und schnelleren Ablauf der Arbeiten und die in den letzten Jahren gerügte Ampelanlage kann weggelassen werden. Nur in den Bereichen beim Etappenbeginn (Einlenker „Alte Zollstrasse“) und beim Etappenende (K-Mobil) ist es kurzfristig notwendig, die Verkehrsführung mittels Ampelanlage zu regeln.

Die anteiligen Kosten der Gemeinde Schaan werden auf CHF 1'250'000.00 veranschlagt. Diese beinhalten die Kosten für Kanalisation, Wasserleitung, Gemeinschaftsantennenanlage und diverse Anpassungen an best. Liegenschaften und Einmündungen. Ebenso eingerechnet sind die Kosten für den Abbruch des Grundwasserpumpwerkes Loma sowie dessen zu- und abgehenden Leitungen.

Für die Mitfinanzierung der Gasversorgung werden mit Kosten von CHF. 35'000.00 gerechnet.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Werkleitungen Zollstrasse, 4. Ausbauetappe“ des Jahres 2000
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 1'250'000.00 für den Ausbau der Werkleitungen
3. Genehmigung des Kredites für die Erweiterung der GA-Anlage in Höhe von CHF 14'000.00 (gerundet)

4. Genehmigung des Kredites für die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 35'000.00.

Zusatzbemerkungen

- Im Investitionsbudget 2000 sind die Kosten für den Ausbau der Werkleitungen Zollstrasse unter den Kontonummern 620.501.57, 621.501.57, 701.501.57 und 710.501.57 mit einem Totalbetrag von CHF 1'350'000.00 abgedeckt.
- Der Kredit in Höhe von CHF 14'000.00 (gerundet) für die Erweiterung der GA-Anlage ist im Investitionsbudget 2000 unter der Kontonummer 321.501.00 abgedeckt.
- Der Kredit in Höhe von CHF 35'000.00 für die Mitfinanzierung der Gasversorgung ist im Investitionsbudget 2000 unter der Kontonummer 862.564.00 abgedeckt

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

29 Neubau Brücke „Rietsträssle“ / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Auftrag der Gemeinde Schaan wurden durch das Ingenieurbüro Ferdi Heeb AG, Schaan, im Rahmen eines Untersuchungsprogrammes alle auf dem Gemeindegebiet von Schaan situierten Brücken auf deren Zustand untersucht. Anhand dieser Untersuchungen wurden verschiedene Prioritäten für deren Sanierung / Neubau bestimmt.

Dabei wurden zwei standardisierte Varianten für die Sanierung der Brücken ausgearbeitet. Bei beiden Varianten beträgt die Fahrbahnbreite 4.50 m'. Bei vielbefahrenen Brücken im Wohngebiet wird die Fahrbahnplatte mit einem Belag versiegelt und mit Radabweiser versehen. Bei wenig befahrenen Brücken ausserhalb der Wohnzonen wird die Betonoberfläche der Fahrbahnplatte nur abgeglättet; auch wird bei diesen Brücken auf Radabweiser verzichtet. Somit können die Brücken ausserhalb der Wohnzonen preisgünstiger saniert, resp. erneuert werden als die Brücken im Wohngebiet.

Die Brücke über den „Speckigraba“ beim „Rietsträssle“ ist gemäss Untersuchungsprogramm in desolatem Zustand. Die Tragsicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden. Im Untersuchungsprogramm wurde sie mit Sanierungspriorität 1 eingestuft und soll im Jahr 2000 saniert werden.

Das bestehende Brückenbauwerk wird abgebrochen. Die neue Brückenplatte fundiert auf zwei ebenso neuen, gepfählten Widerlagern. Auf Randabschlüsse und einen HMT-Belag auf der neuen Brückenplatte wird verzichtet. Die technischen Details sind aus dem beiliegenden Projektplan ersichtlich.

Die Kosten für die Neuerstellung der Brücke „Rietsträssle“ werden auf CHF 82'000.00 geschätzt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Sanierung Brücke Rietsträssle“.
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 82'000.00.

Zusatzbemerkung

Die voranschlagten Kosten sind im Investitionsbudget 2000 unter der Kontonummer 520.501.81 mit einem Betrag von CHF 80'000.00 abgedeckt..

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

30 Sanierung Brücke „Under Rüttigass“ / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Auftrag der Gemeinde Schaan wurden durch das Ingenieurbüro Ferdi Heeb AG, Schaan, im Rahmen eines Untersuchungsprogrammes alle auf dem Gemeindegebiet von Schaan situierten Brücken auf deren Zustand untersucht. Anhand dieser Untersuchungen wurden verschiedene Prioritäten für deren Sanierung / Neubau bestimmt.

Dabei wurden zwei standardisierte Varianten für die Sanierung der Brücken ausgearbeitet. Bei beiden Varianten beträgt die Fahrbahnbreite 4.50 m'. Bei vielbefahrenen Brücken im Wohngebiet wird die Fahrbahnplatte mit einem Belag versiegelt und mit Radabweiser versehen. Bei wenig befahrenen Brücken ausserhalb der Wohnzonen wird die Betonoberfläche der Fahrbahnplatte nur abgeglättet; auch wird bei diesen Brücken auf Radabweiser verzichtet. Somit können die Brücken ausserhalb der Wohnzonen preisgünstiger saniert, resp. erneuert werden als die Brücken im Wohngebiet.

Die Brücke bei der „Under Rüttigass“, die zur Querung des „Kleinen Kanal“ dient, ist gemäss Untersuchungsprogramm in desolatem Zustand. Die Tragsicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden. Im Untersuchungsprogramm wurde sie mit Sanierungspriorität 1 eingestuft und soll im Jahr 2000 saniert werden.

Bei der Sanierung soll die alte Bausubstanz grösstmöglichst geschont werden, d.h., das als gepflasterter Rundbogen ausgebildete Auflager soll durch eine Brückenplatte und ein neues, gepfähltes Auflager entlastet werden. Dabei soll der ursprüngliche Charakter möglichst geschont werden.

Die Kosten für die Sanierung der Brücke „Under Rüttigass“ werden mit CHF 81'000.00 geschätzt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Sanierung Brücke Under Rüttigass“.
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 81'000.00.

Zusatzbemerkung

Die voranschlagten Kosten sind im Investitionsbudget 2000 abgedeckt..

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

31 Kanalisation Im Fetzer - Saxgass / Genehmigung Projekt und Nachtragskredit / Vergabeantrag

Ausgangslage

Die Hausentwässerungen der westseitig, unterhalb der Strasse „Im Fetzer“ gelegenen Liegenschaften können nicht ohne Pumpanlagen in die Gemeindekanalisation der Strasse „Im Fetzer“ angeschlossen werden. Da solche Hebewerke ökologisch und ökonomisch keinen Sinn machen, muss der Kanalisationsanschluss dieser Grundstücke über eine Stichleitung an die tiefer gelegene Gemeindekanalisation in der Saxgass realisiert werden.

Bei der dazumaligen Erschliessung im Quader wurden die Erschliessungen dieser Grundstücke leider nicht berücksichtigt, resp. realisiert. Im vorliegenden Fall muss zur Erschliessung der Parzellen 311/Ia, 310/Ia und 309/Ia eine Stichleitung erstellt werden.

Die Erschliessung erfolgt mit PVC-Rohren NW 200 mm, die über drei Kontrollschächte geführt werden; die Leitung wird auf den Parzellen Nr. 310/Ia und 309/Ia verlegt. Die entsprechenden Durchleitungsverträge wurden bereits eingeholt.

Die Offerten für dieses Arbeiten wurden an alle in Schaan ansässigen Bauunternehmer verschickt. Alle verschickten Offerten wurden termingerecht und ausgefüllt retourniert.

Das günstigste Angebot beziffert sich auf CHF 28'135.80 (netto, inkl. MWST). Im Kostenvoranschlag waren für die CHF 28'000.-- voranschlagt. Der gesamte Ausbau wurde auf Kosten von CHF 35'000.-- geschätzt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung eines Nachtragskredites für die „Kanalisation Im Fetzer- Saxgass“ in Höhe von CHF 35'000.00 (Kontonummer 710.501.26).
2. Genehmigung des Projektes „Kanalisation Im Fetzer- Saxgass“.
3. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zur Offertsumme netto in Höhe von CHF. 28'135.80 (inkl. MWST).

Zusatzbemerkung

Die Erschliessungsleitung war im Investitionsbudget 2000 nicht vorgesehen. Durch den vorgesehenen Neubau auf Parz. 311/Ia wird diese Kanalisationsableitung aber notwendig.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

32 Erschliessung Altes Riet Ost / 7. Etappe (1.Teilausbau) und 10. Etappe / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Durch die Neubauten der Firmen „Bodycote“ und „Neu-Elektrik“ in der Industriezone wird der Ausbau eines Teiles der 7. Etappe sowie die 10. Etappe notwendig. Damit wird der westliche Bereich der Parzellen Nr. 1495 und 1630 erschlossen. Im Zuge dieses Ausbaues der Gemeinde werden die Liechtensteinischen Kraftwerke, Liechtenstein TeleNet und die Liechtensteinische Gasversorgung ihr Leitungsnetz ebenfalls erweitern.

Der Ausbau der Gemeinde Schaan besteht aus :

- **Strassenbau** Die Strassenoberfläche wird aufgrund der zu erwartenden Setzungen lediglich mit einer HMT versehen, auf eine Deckschicht sowie auf gepflästerte Randabschlüsse wird noch einige Jahre verzichtet. Anstatt der üblichen Randabschlüsse werden Belagsrinnen für die Strassenentwässerung ausgebildet.
- **Abwasser** Gemäss GKP wird die Industriezone teils im Misch-, teils im Trennsystem erschlossen. Für die Ableitung des Wassers werden 3 Leitungssysteme benutzt :
 - Das häusliche und das industrielle Abwasser wird möglichst tief angeschlossen, um alle privaten Liegenschaften ohne Hebewerke erschliessen zu können. Über einen zentralen Pumpschacht wird das gesammelte Abwasser dann der Kläranlage zugeführt.
 - Das Oberflächenwasser von Strassen und Plätzen wird über ein zentrales Ölrückhaltebecken vorbehandelt, bevor es in den Vorfluter geleitet wird.
 - Das Dachwasser wird entweder direkt an der Liegenschaft oder, wo dies nicht möglich ist, über eine Sammelleitung dem Vorfluter direkt zugeführt.
- **Wasserleitung** Die Wasserleitung wird analog dem geltenden GWP aus dem Jahr 1992 ausgeführt.
- **GA-Anlage** Im Zuge dieses Ausbaues werden die für die spätere Gesamterschliessung und für die bestehenden Bauten notwendigen Kabelanlagen mitverlegt.

Die Kosten für den Strassenbau, die Strassenbeleuchtung, die Abwasserleitung und die Wasserleitung werden mit CHF 570'000.00 voranschlagt. Die zusätzlichen Kosten für die

Gemeinschaftsantennenanlage betragen CHF 13'000.00 und für die Mitfinanzierung der Gasversorgung CHF 10'000.00.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Erschliessung Industriezone Altes Riet Ost, 7. Etappe (1.Teilausbau) und 10. Etappe.
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 570'000.00 für den Ausbau der Strasse, der Strassenbeleuchtung, des Abwassers und des Trinkwassers.
3. Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 30'000.00 (im Investitionsbudget 2000 sind für diesen Aufbau CHF. 540'000.00 vorgesehen)
4. Genehmigung des Kredites für die Erweiterung der GA-Anlage in Höhe von CHF 13'000.00.
5. Genehmigung des Kredites für die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 10'000.00.

Zusatzbemerkungen

- Im Investitionsbudget 2000 waren für den Ausbau dieser Etappe CHF 540'000.00 vorgesehen (Kt.nr. 620.501.09 / 621.501.09 / 701.501.09 / 710.501.09).
- Der Kredit in Höhe von CHF 13'000.00 für die Erweiterung der GA-Anlage ist im Investitionsbudget 2000 unter der Kontonummer 321.501.00 berücksichtigt.
- Der Kredit in Höhe von CHF 10'000.00 für die Mitfinanzierung der Gasversorgung ist im Investitionsbudget 2000 unter der Kontonummer 862.564.00 berücksichtigt.

Erwägungen

Ein Gemeinderatsmitglied erwähnt, dass aufgrund der gegenwärtigen Diskussionen wegen Baurechtszins Industriezone man auch einmal festhalten dürfe, wieviel die Gemeinde in diesem Gebiet investiert.

Es wird bestätigt, dass die Gemeinde in den letzten Jahren rund 7 Millionen Franken investiert habe. Man dürfe dies in den Gesprächen mit den Baurechtsnehmern betonen, aber nicht zu stark. Sonst komme gleich das Argument, die Gemeinde erschliesse auch

den Privaten ihre Grundstücke. Selbstverständlich profitieren auch die Privaten, aber nicht im gleichen Masse, da die Baurechtsnehmer auch den Boden zu günstigen Bedingungen bekommen.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

33 Überarbeitung Revitalisierungskonzept Schaaner Riet

- Konzept für Grabenrevitalisierung
- Konzept für Lebensraumverbesserung

Genehmigung des überarbeiteten Konzeptes

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die in den Jahren 1993/94 erarbeiteten Konzepte zur Grabenrevitalisierung und Lebensraumverbesserung an seiner Sitzung vom 23. März 1994, Trakt. 84, unter dem Sammelbegriff „Revitalisierungskonzept Schaaner Riet“ einstimmig genehmigt.

In einem weiteren Schritt wurde 1998 ein Detailkonzept für das Schaaner Grossriet erstellt und vom Gemeinderat an der Sitzung vom 18. März 1998, Trakt. 69, genehmigt.

Im Rahmen der Neuverpachtung für die Jahre 2000 bis 2010 wurden die oben erwähnten Konzepte für den Gemeindeboden überarbeitet, konkretisiert und ein neuer, auf EDV-Basis fundierender Übersichtsplan, erstellt, um das Lebensraumkonzept in die neue Bodenverpachtung einzubinden.

Aufbauend auf dem Detailkonzept „Schaaner Grossriet“ aus dem Jahr 1998 beschreibt das nun vorliegende Konzept die zur Lebensraumverbesserung und der Grabenrevitalisierung geplanten Massnahmen auf dem gesamten Gemeindeboden im Schaaner Riet.

Die geplanten Massnahmen wurden vorgängig mit dem Amt für Wald, Natur und Landschaft besprochen und koordiniert.

Das nun vorliegende Konzept, resp. der überarbeitete Übersichtsplan, kombiniert und vereint beide Konzepte in einer Grundlage :

Konzept für Grabenrevitalisierung: Dieses Konzept wurde bereits durch den Gemeinderat (23.06.1993) und die Fürstliche Regierung (25.10.1994) genehmigt. Im überarbeiteten Plan wurden die bereits realisierten und die projektierten Massnahmen differenziert, ansonsten wurde das Konzept aus dem Jahr 1993 vollständig übernommen.

Konzept für Lebensraumverbesserung :

Dieses Konzept wurde wohl durch den Gemeinderat (23.03.1994) zusammen mit dem Grabenrevitalisierungskonzept genehmigt, die Genehmigung durch die Fürstliche Regierung steht aber noch aus.

Diese soll nach der Genehmigung durch den Gemeinderat eingeholt werden.

Im Zuge dieser Überarbeitung wurden die 1993 vorgeschlagenen Massnahmen überarbeitet und konkretisiert.

Das vorliegende Konzept wird in Zukunft als Grundlage für alle weiteren Grabenrevitalisierungs- und Lebensraumverbesserungsprojekte dienen.

Nach Genehmigung durch den Schaaner Gemeinderat wird dieses überarbeitete Konzept an die Fürstliche Regierung zur Genehmigung übergeben. Nach Genehmigung durch die Regierung werden alle gemäss diesem Konzept realisierten Massnahmen als subventionsberechtigte Projekte gelten, d.h., sie werden mit einer Landesbeteiligung von 50% subventioniert.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Umweltkommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung der überarbeiteten Anpassung des Konzeptes für die Grabenrevitalisierung.
2. Genehmigung der überarbeiteten Neufassung des Konzeptes für die Lebensraumverbesserung.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

34 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht über die Neufassung des Luftreinhaltegesetzes / Genehmigung

Ausgangslage

Im Auftrag des Gemeinderates behandelte die Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission die Vernehmlassung zum neuen Luftreinhaltegesetz und nimmt wie folgt Stellung :

Das neue Luftreinhaltegesetz wurde den Kommissionsmitgliedern vorgängig zum Studium zugesandt. An der Sitzung wird die Stellungnahme zusammen mit Günther Wanger vom Amt für Volkswirtschaft, der als Experte die Kommission berätet, ausgearbeitet.

Nach zehn Jahren wird das Luftreinhaltegesetz den heutigen Begebenheiten angepasst. Wesentliche Gründe hierfür sind :

- die gewonnenen Erfahrungen im Vollzug
- technische Fortschritte bei der Überwachung von Luftschadstoffen
- neue emissionsmindernde Technologien
- das Wissen um die Empfindlichkeit der Ökosysteme auf Schadstoffeinträge durch die Luft
- Änderung des rechtlichen Umfeldes (CH / EWR / UNO /etc.)
- geändertes gesellschaftspolitisches Umfeld (Eigenverantwortung / Bedürfnis nach Rechtssicherheit / Optimierung des Einsatzes personeller und finanzieller Ressourcen)

Die überarbeitete Version findet allgemein Zustimmung; die nachfolgend zitierten Artikel sind nach Meinung der Kommission aber abzuändern resp. zu ergänzen :

Art. 20 Abfallverbrennung im Freien Grundsatz; Überwachung

Unter **Absatz 2** ist als Bewilligungsgeber einzig das Amt für Umweltschutz erwähnt. Die Kommission ist der Ansicht, dass auch die Gemeinde involviert oder zumindest über den Entscheid informiert werden müsste.

Dies umsomehr, als dass in **Absatz 3** die Gemeinde dem Amt in Bezug auf Überwachung und Anordnung zur Beseitigung von vorschriftswidrigen Zuständen gleichgestellt wird.

Zusammenfassend gesagt, sollte die Gemeinde nicht nur Pflichten (gem. Vorschlag), sondern auch Rechte (in gegenseitigem Einverständnis) ausüben dürfen. Auch ist die Frage der Verantwortlichkeit nicht eindeutig interpretierbar.

Art. 24 Feuerungskontrollen

Abs. 1. beschreibt die jährliche Kontrolle der mit Gas und Öl betriebenen Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1000 Kilowatt. Gleichzeitig sollen auch die Brennstoffe der mit festen Brennstoffe betriebenen Feuerungsanlagen kontrolliert werden. Es ist hier nicht definiert, an wen und innert welcher Frist eventuelle Verstösse gemeldet werden müssten.

Abs. 3 (Erste Messung, Kontrolle) ist nach Meinung der Kommission überflüssig und sollte ersatzlos gestrichen werden.

Art. 39 Organisation und Durchführung / Gemeinden

Abs. 1a ist entsprechend Kommentar zu Art. 20 zu behandeln

Abs. 2 Gemäss Zitat des neuen Luftreinhaltegesetzes sind Feuerungskontrolleure gem. Art. 25 einzusetzen und „für deren technische Ausrüstung zu sorgen“. Die technische Ausrüstung ist nach Meinung der Kommission Sache des Feuerungskontrolleurs, da dieser Auftragnehmer der Gemeinde ist. Es ist nicht ersichtlich, wieso die Gemeinde dem Auftragnehmer dessen Ausrüstung zahlen sollte. Der Vertrag der Gemeinde Schaan, der am 01.01.2000 in Kraft trat, legt die technische Ausrüstung als Angelegenheit des Auftragnehmers fest.

Art. 6 Emissionsbegrenzungen

Die Emissionsgrenzen werden durch die Regierung in den entsprechenden geplanten Verordnungen festgelegt und können hier nicht beurteilt werden.

Art. 29 Immissionsgrenzwerte

Die Immissionsgrenzen werden durch die Regierung in den entsprechenden geplanten Verordnungen festgelegt und können hier nicht beurteilt werden.

Art. 30 Zielwerte und Alarmschwellen

Die Ziel- und Alarmschwellen werden durch die Regierung in den entsprechenden geplanten Verordnungen festgelegt und können hier nicht beurteilt werden.

Antrag

Der Umweltbeauftragte beantragt seitens der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission, die Stellungnahme zu genehmigen und an die Fürstliche Regierung weiterzuleiten.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

35 Verkauf der GA-Anlage von Schaan

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich erstmals an der Sitzung vom 2. Dezember 1998, Trakt. Nr. 335, bei der Behandlung "Umwandlung der Genossenschaft der LGGA in die BBN Breitbandnetz AG" mit dem Verkauf der GA-Anlage Schaan auseinandergesetzt (siehe Beilage). Dabei wurde u.a. folgender Beschluss gefasst:

"Der Gemeinderat spricht sich mit 10 Ja gegen 2 Nein für einen Verkauf des GA-Netzes (an die BBN Breitbandnetz AG) aus." Dabei sprach sich der Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen für einen Verkauf gegen Aktien der BBN aus, für einen Verkauf gegen Ja stimmten 5 Mitglieder des Gemeinderates.

Ebenfalls wurde an dieser Sitzung beschlossen, dass bei einem Scheitern der vorgesehenen Umwandlung bzw. des vorgesehenen Verkaufes an einer Privatisierung bzw. einem Verkauf des GA-Netzes festgehalten werden soll. Bekanntlich ist in der Folge die Errichtung der BBN Breitbandnetz AG gescheitert.

Mit dem Verkauf des GA-Netzes hat sich die GA-Kommission an der Sitzung vom 25. März 1999 befasst und empfahl eine gemeinsame Ausschreibung der GA-Anlage mit der Gemeinde Vaduz. Dem Antrag der GA-Kommission an den Gemeinderat zur Sitzung vom 21. April 1999 mit folgendem Wortlaut wurde einstimmig zugestimmt:

"Die Gemeindebauverwaltung stellt seitens der GA-Kommission den Antrag, der Gemeinderat möge einer Ausschreibung des GA-Netzes mit der Gemeinde Vaduz zustimmen. Die Ausschreibung soll nach den Modalitäten (Ausschreibung erfolgt erst nach Zusage anderer Interessengemeinden) gemäss Vorschlag der Gemeinde Vaduz erfolgen.

Über den definitiven Verkauf soll der Gemeinderat erst entscheiden, wenn die Angebote vorliegen."

Die sechs verkaufswilligen Oberländer Gemeinden haben beschlossen, für die Erstellung der Verkaufsunterlagen eine Fachfirma beizuziehen. Mit dieser Aufgabe wurde die Fa. Reflecta AG, Bern, betraut. Die Verkaufsunterlagen konnten bei der Gemeinde Vaduz abgeholt werden und der Termin für die Abgabe der Angebote wurde auf den 26. Oktober 1999 festgelegt.

Die Offertöffnung fand am Freitag, 29. Oktober 1999, im Rathaus Vaduz statt.

Folgende 5 Unternehmungen haben ein Angebot eingereicht:

- 1) ITW + Cablecom
Angebot für sämtliche 6 Gemeinden
Total CHF 5'741'000.-- Anteil Gemeinde Schaan CHF 2'447'000.--
- 2) Liecht. Kraftwerke
Angebot für sämtliche 6 Gemeinden
Total CHF 8'000'000.-- Anteil Gemeinde Schaan CHF 2'215'890.--
- 3) TeleNet, LTN AG
Die LTN AG bietet eine Partnerschaft für Betrieb und Bewirtschaftung des Netzes an. Die allfälligen Investitionen zum Ausbau der Netze werden von der LTN AG übernommen. Die LTN AG übernimmt ausserdem im Auftrag der Gemeinden den vollständigen Betrieb und Unterhalt der Anlagen mit Wartung, Service und Kundenverwaltung. Der aus dem Kabelgeschäft und aus neuen Diensten (Internet etc.) erwirtschaftete Cash-Flow wird gleichmässig zwischen den Gemeinden und der LTN AG geteilt (Anmerkung: Das Angebot enthält keine spezielle Aussage über die Handhabung eines eventuellen negativen Cash-Flows).
- 4) FL Kabel TV AG
Die FL Kabel TV AG verzichtet vorläufig darauf, ein Kaufangebot zu unterbreiten. Als Alternative unterbreiten sie folgendes Angebot:
Die FL Kabel TV AG übernimmt die gesamte kaufmännische und technische Betreuung des Ortsnetzes der Gemeinden (Verwaltungsrat Ronald Walser c/o. Elrowa Anstalt Schaan, Geschäftsführer Marcel Caduff, Wachter TV + Communications AG, Schaan).
- 5) ARGE Kommunikation und Technologie
Die teilnehmenden Firmen (Wachter TV + Communications AG, Schaan, Matt Antennentechnik, Mauren, Unternehmerzentrum Manfred Batliner, Eschen) unterbreiten lediglich ein Angebot für die Gemeinde Vaduz von CHF 1'215'000.-- und für die Gemeinde Schaan CHF 1'848'000.--.

Sämtliche Gemeinden, ausser der Gemeinde Schaan, erhielten das beste Angebot seitens der Liecht. Kraftwerke.

Die anwesenden Gemeindevertreter waren sich grundsätzlich einig über die Vergabe an den inländischen Bestanbieter (LKW). Da jedoch das beste Angebot für die Gemeinde Schaan nicht von den Liecht. Kraftwerken stammte, fand eine Besprechung am 10. November 1999 zwischen Vertretern der LKW und der Gemeinde Schaan im Rathaus statt.

Seitens der Liecht. Kraftwerke wurde ausgeführt, dass bei der Berechnung des Angebotes die in der Verkaufsdokumentation vorgegebenen betriebswirtschaftlichen Werte als Basis angenommen wurden. Der betriebswirtschaftliche Wert wurde von der Fa.

Reflecta AG, Bern, ermittelt. Bei sämtlichen Gemeinden sei mit dem gleichen Faktor des vorgegebenen betriebswirtschaftlichen Wertes operiert worden.

Gemäss Verkaufsdokumentation und Vertragsentwurf, Art. 9, verpflichtet sich die Verkäuferin, das Netz auf 606 MHz auszubauen. Wie die Liecht. Kraftwerke ausführen, müssen zusätzliche Investitionen bei der GA-Anlage im Bereich Verkabelung getätigt werden. Die GA-Anlage wird bislang mit Koaxialkabeln erschlossen. Die Liecht. Kraftwerke sind der Ansicht, dass, um eine optimale Nutzung der GA-Anlage zu gewährleisten, ein Ausbau mit Glasfaserkabeln (dem neuesten Stand der Technik entsprechend) notwendig sein wird. Dieser weitere Ausbau würde durch die LKW getätigt werden. Ebenfalls wurde seitens der Liecht. Kraftwerke hervorgehoben, dass Unternehmungen, die bisher bereits im Bereich der GA-Technik tätig sind, auch künftig bei Arbeitsausführungen berücksichtigt werden.

Die Liecht. Kraftwerke sind bereit, das Kaufangebot dem Höchstangebot anzupassen, mit der Bedingung, dass sämtliche sechs Gemeinden einem Verkauf zustimmen.

Allgemeines zur Kostensituation

Mit der Projektierung der GA-Schaan wurde im Jahre 1973 begonnen. Die Gebühren wurden mit CHF 7.-- pro Wohneinheit und Monat und für jede weitere Steckdose CHF 1.-- festgelegt. Diese Gebühren dienten der Aufrechterhaltung (laufende Kosten) der GA-Anlage. Um dem stetig steigenden Aufwand Rechnung zu tragen, wurden die monatlichen Gebühren mit GR-Beschluss vom 07.12.1994 von CHF 7.-- auf CHF 10.-- angehoben. Die Weiterverrechnung von CHF 1.-- für jede weitere Steckdose wurde beibehalten.

Gemäss GR-Beschluss vom 2. Dezember 1998 wird aus administrativen Gründen und aufgrund des Systemwechsels ab 01.01.1999 auf die Verrechnung der zusätzlichen Steckdosen verzichtet, wobei die monatliche Gebühr pro Wohneinheit von CHF 10.-- auf CHF 12.-- angehoben wird.

Die Aufwendungen für den Unterhalt der GA-Anlage konnten somit mit den Abonnementsgebühren gedeckt werden, jedoch nicht die Investitionen. Bis zur Fertigstellung des Umbaus der GA-Schaan, voraussichtlich Mitte 2000, entstehen für die Gemeinde Schaan Mehrkosten von ca. CHF 6'126'000.--. Zusätzlich hat die Gemeinde Schaan Investitionszahlungen von CHF 1'296'965.15 an die LGGA getätigt.

Der Gemeinderat von Schaan hat an seiner Sitzung vom 16. November 1999, Trakt. Nr. 246, nach intensiver Diskussion folgenden Beschluss gefasst:

1. Die GA-Anlage soll grundsätzlich verkauft werden. (11 Ja bei 13 Anwesenden, Hermann Beck im Ausstand)

2. Die GA-Anlage soll an die LKW verkauft werden zum Preis von CHF 2'447'000.-- plus Übernahme der Investitionskosten 2000 durch die LKW im geschätzten Volumen von CHF 450'000.--. (9 Ja bei 11 Anwesenden, Hermann Beck im Ausstand)

Standpunkt der Liecht. Kraftwerke

Die Liecht. Kraftwerke LKW wurden durch die Gemeindevorsteherung am 17. November 1999 schriftlich über den Beschluss des Gemeinderats von Schaan zum Verkauf der GA-Anlage sowie über die entsprechenden Bedingungen des Gemeinderats informiert. Die LKW informierten die Gemeindevorsteherung Schaan am 14. Dezember 1999 schriftlich über die Beratung und Beschlussfassung des Verwaltungsrats der LKW zum Beschluss des Gemeinderats. Die Haltung der LKW sieht zusammengefasst wie folgt aus:

- Der Verwaltungsrat hat dem Angebot des Verwaltungsratspräsidenten an die Gemeinde Schaan von CHF 2'447'000.-- zugestimmt.
- Der Wunsch des Gemeinderats von Schaan, zusätzlich zu diesem Preis die Investitionskosten im geschätzten Volumen von CHF 450'000.-- ab dem 01. Januar 2000 zu übernehmen, wurde abgelehnt.

Die LKW begründen ihre Haltung folgendermassen:

- In den Ausschreibungsunterlagen ist folgender Punkt enthalten: „Die geplanten Ausbauschritte im Primär- und Sekundärnetz werden von der Gemeinde Schaan ausgeführt und können anfangs 2000 an den Käufer übergeben werden.“
- Der offerierte Preis für das Kabelnetz Schaan stellt im Rahmen des Gesamtangebotes an die Oberländer Gemeinden (...) ohnehin eine Ausnahme dar.
- (...) das angebotene Netz ist 606 MHz-tauglich und bidirektional, jedoch alles in Koaxialleiter und nicht HFC-Technik. (...) Sämtliche anderen Gemeinden (...) bauen ihr Netz nach HFC aus, d.h. Lichtwellenleiter im Primärnetz (bis zu den Zellen) und Koaxialnetz bis zu den Gebäuden.

Weiteres Vorgehen

Zur Gemeinderatssitzung vom 09. Februar 2000 wurden der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsratsvizepräsident der LKW, Heinz Büchel und Hanno Konrad, eingeladen, um direkt mit dem Gemeinderat von Schaan über die gegensätzlichen Standpunkte bzw. die Offerten sprechen zu können.

Die Gemeinden Vaduz, Triesenberg und Planken haben der Verkauf ihrer GA-Anlagen an die LKW bereits definitiv beschlossen. Ausständig sind neben dem Entscheid der Gemeinde Schaan noch die Beschlüssen der Gemeinden Balzers und Triesen. Im Mo-

ment ist es jedoch so, dass jede dieser drei Gemeinden abwartet, was die anderen entscheiden. Dieses Vorgehen ist jedoch in Anbetracht der rasanten technischen Entwicklung nicht zielführend.

Der Gemeinderat von Schaan sollte entweder direkt anschliessend an dieses Gespräch oder aber an der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2000 über den Verkauf des GA-Netzes entscheiden.

Erwägungen

Der Vorsitzende begrüsst die Herren von den Liechtensteinischen Kraftwerken, welche sich bereit erklärt haben, noch offene Fragen zu beantworten.

Die eingehende und engagierte Behandlung dieses Traktandums kann folgendermassen zusammengefasst werden:

Was den Gemeinderäten hauptsächlich Probleme bereitet, ist die Unterbewertung von Schaan im Vergleich zur südlichen Nachbargemeinde Vaduz, was mit ein Grund ist, dass der Gemeinderat die Übernahme der Investitionskosten 2000 im geschätzten Volumen von CHF 450'000.— fordert.

Herr Büchel teilt mit, man habe der Gemeinde Schaan schon CHF 240'000.— zusätzlich zugesagt. Mehr komme nicht in Frage, sonst zahle es sich für die LKW nicht mehr aus. Die „Schmerzgrenze“ sei erreicht.

Eine Frage betrifft das Gerücht, wonach die LKW als öffentliches Unternehmen vom Gesetz her überhaupt keine Befugnis habe, diese GA-Anlagen zu erwerben. Mit dieser Frage habe sich auch der Landtag befasst. Zwei Rechtsgutachten sehen für die LKW positiv aus. Er gehe davon aus, dass auch der Rechtsdienst der Regierung nicht zu einer anderen Auffassung komme.

Ein Gemeinderat möchte wissen, was passiert, wenn sich nur 5 Gemeinden zu einem Verkauf entschliessen können. Die 6 Gemeinden seien sich darüber einig gewesen, das KTV-Netz zu verkaufen, wobei selbstverständlich jede Gemeinde selbst über den Verkauf zu entscheiden habe. Bei 5 Gemeinden müsste man abwägen, die Übernahme durch die LKW sei aber trotzdem denkbar, da ein Interesse auch bei den Unterländer Gemeinden vorhanden sei.

Auch der Multi-Media-Bereich soll forciert werden. Auf die Frage, was dies für den Einzelnen kostet, kann noch keine Antwort gegeben werden. Es werde kostengünstiger, je mehr mitmachen. Grundsätzlich hätte jeder auch die Möglichkeit, einen Satellitenempfänger anzubringen. Man hoffe natürlich, dass nicht allzuvielen davon Gebrauch machen, weil dies auch nicht unbedingt ein erfreulicher Anblick wäre.

Eine Frage lautet, ob es richtig sei, dass mit den LKW eine einzelne Institution alles an sich reisse (Strom, KTV, Telekommunikation). Darauf wird geantwortet, dass die Liech-

tensteinischen Kraftwerke im Prinzip allen gehören. Da die Umwandlung in die Rechtsform der AG beabsichtigt sei, könnte ein grosses Angebot für viele noch interessanter werden.

Im übrigen sei ein Satellitenempfänger ein Konkurrenzelement, ebenso sei beim Mobiltelefon mit einer Konkurrenzsituation zu rechnen.

Zur Teilprivatisierung der LKW äussert sich Hanno Konrad dahingehend, dass das Land 51 % der Aktien mit grösster Wahrscheinlichkeit behalten werde. Der Einfluss bleibe bei der öffentlichen Hand, etwas anderes könne man sich als Liechtensteiner nicht vorstellen.

Die Frage, ob zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, wird bejaht. Bei der Liecom hätten bereits 30 Mitarbeiter einen Arbeitsplatz gefunden.

Im Gemeinderat stellt man sich vor allem die Frage, wie die Firma Reflecta zu ihrer Bewertung von Schaan und Vaduz kommt. Die Bewertung des Vaduzer Netzes sei gegenüber der früheren Bewertung auf wundersame Weise gestiegen. Das Vaduzer Netz sei aber überhaupt nicht ausgebaut, während man in Schaan die Multi-Media-Dienste schon anbieten könnte.

Die Antwort lautet, dass Vaduz einerseits geografisch interessanter sei, d.h. eine konzentrierte Fläche (gemäss Technologiebewertung). Zudem sei Vaduz vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus interessanter. Beide Aspekte seien in die Bewertung eingeflossen. Damit es keinen Zwist unter den Gemeinden gebe, habe man den Verteilungsschlüssel der Firma Reflecta angewandt.

Das Schaaner Netz sei zwar zugegeben technisch besser, die betriebswirtschaftliche Betrachtung sei aber an erster Stelle massgebend. Vaduz habe 25 % mehr Abonnenten.

Abschliessend teilt Herr Büchel mit, dass das LKW seit jeher ein Schaaner Betrieb sei und es sehr schade wäre, wenn gerade Schaan nicht mitmachen würde.

Nachdem die Herren sich verabschiedet haben, gibt der Vorsitzende noch folgende Schlussbemerkungen in die Diskussionsrunde:

- Die Fakten seien jetzt bekannt.
- Ein besseres Angebot als das der LKW liege nicht vor.
- Die Bewertung von Schaan durch die Firma Reflecta (CHF 2.9 Mio.) sei im Vergleich mit jener der Firma Cooper + Leybrand (CHF 3.3 Mio.) noch akzeptabel, während Vaduz sicher überbewertet worden sei.
- Der Grundsatzbeschluss für den Verkauf sei bereits gefällt worden.
- Beim Abwägen der Vor- und Nachteile überwiegen immer noch die Plus-Punkte eines Verkaufes.

Es bestünde natürlich nach wie vor die Möglichkeit, die Entscheidung hinauszuschieben, bis Triesen und Balzers einen endgültigen Entschluss gefasst haben. Für diese Variante stimmen 3 Gemeinderatsmitglieder (bei 10 Anwesenden).

Beschlussfassung (6 Ja, bei 10 Anwesenden)

Dem Verkauf des Schaaner GA-Netzes zum Preis von CHF 2.447 Mio. an die Liechtensteinischen Kraftwerke wird zugestimmt.

37 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Hilcona AG, Benderer Strasse 21, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Anbau Tiefkühl-Versand
Parzelle Nr.: 1461, Industriezone
Standort: Benderer Strasse 21

2. **Bauherrschaft: Bruno Nipp Immobiliencenter AG, Landstrasse, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Abbruch des best. Wohnhauses / Neubau Mehrfamilienhaus
Parzelle Nr.: 1305, Wohnzone 3
Standort: Im Malarsch

Schaan, 2. März 2000

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher